

Stellungnahme des Kinderrechte Board
zur
aktuellen Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung:

- Bundeskanzler,
- Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres,
- Bundesministerin für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,
- Bundesminister für Bildung,
- Bundesministerin für Familien und Jugend,
- Bundesministerin für Gesundheit und Frauen,
- Bundesminister für Inneres,
- Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres,

Sehr geehrte BereichssprecherInnen der Parlamentsparteien für

- Kinder und Jugend,
- Menschenrechte,
- Soziales,
- Sicherheit und Inneres,
- Migration und Integration,
- Gesundheit,
- Bildung,
- Justiz,

Sehr geehrte Klubs der Parlamentsparteien

- Klubobmänner,
- Geschäftsführende Klubobmänner,
- Klubdirektoren und Klubdirektorinnen,

Sehr geehrte Landesregierungsmitglieder:

- Landeshauptleute,
- Landesräte/Landesrätinnen für Kinder- und Jugendhilfe,
- Landesräte/Landesrätinnen für Sicherheit und Polizei,
- Landesräte/Landesrätinnen für Soziales,
- Verbindungsbüros der Länder,

Als Kinderrechte-Board, eingerichtet beim BMFJ, sind wir besorgt um die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Neben tragischen Vorfällen (Suizid eines 11-jährigen Afghanen, Obsorgeproblematik rund um zwei krebserkrankte afghanische Mädchen), von denen zuletzt in den Medien berichtet wurde, beschäftigt die kinderrechtliche Situation von Kinderflüchtlingen unser ExpertInnengremium bereits seit geraumer Zeit.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Fremde (umF)

In den vergangenen drei Jahren sind verhältnismäßig viele unbegleitete minderjährige Fremde nach Österreich gekommen und haben in der Folge einen Antrag auf internationalen Schutz/Asylantrag eingebracht. Im Jahr 2015 haben 9.331 AntragstellerInnen angegeben, minderjährig und ohne ihre Eltern in Österreich angekommen zu sein, im Jahr 2016 waren es 4.551 Personen, bis November 2017 waren es 1.661 AntragstellerInnen.

Einige Minderjährige sind bereits volljährig geworden, manche sind speziell im Jahr 2015 auch in andere EU-Länder weitergereist. Derzeit befinden sich nach wie vor rund 2.900 unbegleitete Minderjährige in der österreichischen Grundversorgung. Ihre Versorgungslage unterscheidet sich stark von jener österreichischer fremduntergebrachter Kinder und Jugendlicher, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können. Es wird für diese Flüchtlingskinder ein bei weitem geringerer Tagsatz (zwischen 40,50€ und 95€) von staatlicher Seite für die Unterbringung zur Verfügung gestellt als für österreichische Kinder (150€ am Tag und mehr).

Die unterschiedliche Lebenssituation entspricht nicht dem UN Übereinkommen über die Rechte des Kindes und dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, welche beide allen Kindern, ohne Unterschied der Herkunft, gleichen Schutz und Fürsorge zuerkennt. Österreich ist verpflichtet, das Kindeswohl vorrangig in Erwägung zu ziehen.

Im Folgenden lesen Sie über die derzeit aktuellsten Probleme und die damit verbundenen Empfehlungen des Kinderrechte Boards:

Quartierplätze

Zu Höchstzeiten gab es in Österreich rund 3.500 Betreuungsplätze in der Grundversorgung in den Bundesländern. In der letzten Zeit kam es zu einem deutlichen Abbau um ca. 2.000 Plätze bis zum Jahreswechsel 2017/18.

Quartierschließungen führen zu Umzügen und Beziehungsabbrüchen für Jugendliche, aus wissenschaftlicher Perspektive weiß man um die negativen Auswirkungen dieses Vorgehens auf die persönliche Stabilisierung und Entwicklung von Minderjährigen (unabhängig von ihrer Herkunft) seit vielen Jahren. Viele Jugendliche haben bereits (ohne disziplinäre Gründe) 3-4 Betreuungsstellenwechsel innerhalb ihrer Zeit in Österreich hinter sich. In den Bundesländern erhöht sich die Dramatik, wenn der Wechsel auch zu einem Verlust der Ausbildungsmöglichkeit und des sozialen Umfeldes führt.

Wir empfehlen, um qualifizierte Quartierplätze zukünftig nachhaltig erhalten zu können, und um Jugendlichen die Problematik eines Wechsels ersparen zu können, ein anderes Finanzierungsmodell von Betreuungsstellen der Grundversorgung einzuführen.

Es bedarf einer Sockelfinanzierung (zum Erhalt einer Betreuungseinrichtung) und einer ergänzenden Tagsatzfinanzierung für die aktuell betreuten Minderjährigen (zur Deckung ihrer Lebenskosten). Grund dafür ist die staatliche Verpflichtung, Kapazitäten im Betreuungsbereich zur Verfügung zu haben, um Schwankungen im Bereich der Antragstellungen ausgleichen zu können. Es dürfen keine Engpässe an Quartieren für unbegleitete Minderjährige entstehen, wie dies in den Jahren 2015 und 2016 der Fall war.

Clearing bei der Ankunft und differenziertes Betreuungsangebot

Nach Ankunft in der Bundesbetreuung und Zulassung des Asylverfahrens erfolgt eine Zuweisung zu Quartierplätzen in den Ländern nach wie vor ohne nennenswertes System. Wie verfassungsrechtlich verankert, muss sich staatliches Handeln an primär dem Kindeswohl verpflichteten Kriterien orientieren.

Wir empfehlen eine kindeswohlgerechte Betreuungsbedarfsabklärung (Clearing) der ankommenden Minderjährigen, um einen geeigneten Wohnplatz auswählen zu können.

Mit dem Clearing einhergehend ist die Schaffung eines differenzierteren Angebots in der Betreuung dringend geboten. Es braucht unterschiedliche Angebote, von betreutem Wohnen bis zu sozialpädagogischer Intensivbetreuung.

Es sollte sichergestellt werden, dass alle Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche betreuen, über Kinderschutzkonzepte verfügen, die Gewalt in Einrichtungen möglichst verhindern bzw. bei Übergriffen gegen Kinder sofortige Schutzmaßnahmen und Aufklärung sicherstellen.

Des Weiteren sollen Maßnahmen ergriffen werden, die frühzeitig Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen durch Zwangslagen in Ausbeutungs- und Kinderhandelskontexten erkennen lassen und möglichst verhindern, dass Kinder Einrichtungen vorzeitig ohne Betreuung verlassen.

Verfahrensdauer und negative Entscheidungen

Lange Wartezeiten im Asylverfahren führen zu Unruhe unter jungen Menschen und in den jeweiligen Betreuungsstellen. Weiters wachsen Unsicherheit und Perspektivenlosigkeit unter den Minderjährigen. Das Asylgesetz sieht eine Entscheidungsfrist von 15 Monaten vor. Viele Minderjährige müssen zwei Jahre oder auch länger warten, um ihre Asylgründe im Rahmen einer Einvernahme vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl vorbringen zu dürfen.

Aus einer aktuellen parlamentarischen Anfragebeantwortung geht für das Jahr 2016 hervor, dass lediglich 4.057 Verfahren von unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen rechtskräftig abgeschlossen wurden und 8.787 Verfahren mit dem Jahresende noch offen waren. Für die ersten neun Monate 2017 war diese Differenz noch höher, 1.648 Verfahren wurden rechtskräftig abgeschlossen und 6.664 Verfahren waren noch offen.

Wir empfehlen die vorrangige Erledigung und Beschleunigung von Verfahren durch qualifizierte Entscheiderinnen bei besonders vulnerablen Personengruppen, wie unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen.

Familienzusammenführungen

Durch die lange Verfahrensdauer wird es für Minderjährige oft unmöglich, ihre Familien wieder zu sehen. Bei der Gewährung von subsidiärem Schutz gilt eine gesetzliche Wartezeit von drei Jahren, bis die Eltern eines Kindes einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen dürfen. Neben den langen Verfahrensdauern für die Minderjährigen bestimmt auch die lange Dauer der Familienzusammenführungsverfahren den Zeitraum bis zum

Wiedersehen. Selbst für unmündige Minderjährige kann es sein, dass sie ihre Eltern vor Erreichen der Volljährigkeit nicht wiedersehen können.

Lediglich bei 2% aller unbegleiteten minderjährigen AntragstellerInnen ist das Recht auf Familienzusammenführung verwirklichtbar.

Wir empfehlen Familienzusammenführungsverfahren „wohlwollend, human und beschleunigt“ im Sinne des Artikels 10 UN Übereinkommen über die Rechte des Kindes zu führen. Die dreijährige Wartefrist für die Familienzusammenführung sollte für minderjährige, subsidiär Schutzberechtigte substantiell verkürzt werden.

Psychologische und psychiatrische Versorgung

Dass die kinder- und jugendpsychiatrische und psychologische Versorgung in Österreich in vielen Bereichen als nicht ausreichend zu betrachten ist, ist bereits seit Jahren speziell auch für österreichische Kinder bekannt. Durch die Anzahl an minderjährigen Asylsuchenden der letzten Jahre hat der Versorgungsdruck zugenommen. In kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanzen erlebt man schnelle Entlassungen nach einem ersten Gespräch, es herrscht ein akuter Mangel an niedergelassenen Kinder- und JugendpsychiaterInnen, sowie an TherapeutInnen, um den angekommenen Kindern und Jugendlichen auch in Zukunft eine gute Integration in die österreichische Gesellschaft zu ermöglichen.

Wir empfehlen einen Ausbau der kinder- und jugendpsychologischen und -psychiatrischen Versorgung sowohl für österreichische als auch für Flüchtlingskinder.

Im Bereich der Betreuung besteht ein Bedarf an Einrichtungen für psychiatrisch auffällige Jugendliche. Es herrscht hier Unklarheit über die Finanzierung dieser Betreuungsplätze. Die Finanzierung im Rahmen der Grundversorgung ist nicht ausreichend. Die Kinder- und Jugendhilfe sieht ihre Zuständigkeit nicht klar gegeben. Es bedarf daher einer gesetzlichen Klarstellung.

Weiters wird der Ausbau niederschwelliger Therapieangebote für Flüchtlingskinder empfohlen, sowie die Finanzierung von für den Umgang mit Minderjährigen qualifizierten DolmetscherInnen.

Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Eine Lücke in der Versorgung unbegleiteter Minderjähriger stellt die Dauer bis zur Klärung der Obsorge für unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen dar. Im Fall volljähriger Verwandter im Inland wird nach Möglichkeit diesen die Obsorge übertragen (damit verbundene Problematiken wurden medial erörtert).

Für jene Minderjährigen, die keinen familiären Bezug zu Verwandten aufweisen (rund 90%), wird die Obsorgeübertragung meist erst nach Zuweisung in ein Quartier der Länder beantragt. Durch Wartezeiten auf Altersfeststellungen und den Verbleib in der Bundesbetreuung ergeben sich Obsorgelücken von mehreren Monaten.

Die Ausübung der Obsorge umfasst neben der Pflege und Erziehung insbesondere auch die gesetzliche Vertretung inklusive des Zugangs zu rechtlicher Beratung und Unterstützung, sowie Perspektivenklärung.

Wir empfehlen die Einführung einer gesetzlichen Regelung, welche die Verantwortung für

die Gewährleistung des Kindeswohls durch die Obsorge ab dem ersten Tag des bekannten Aufenthalts in Österreich bei der Kinder- und Jugendhilfe ansiedelt.

Nach der Ankunft sollte die Kinder- und Jugendhilfe eine ausführliche Überprüfung der Obsorgeverhältnisse durchführen. Diese sollte als Grundlage für einen gerichtlichen Obsorgebeschluss herangezogen werden.

Um eine angemessene Ausübung der Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu gewährleisten, wird empfohlen, Kinder- und Jugendhilfeträger mit ausreichenden Ressourcen auszustatten.

Weiters bedarf es umfassender Unterstützungsangebote für volljährige Geschwister, die sich ihrer minderjährigen Geschwister annehmen.

Polizeihandlungen

Junge Flüchtlinge sind nicht selten unverständlichen und beschämenden Handlungen durch Sicherheitskräfte ausgesetzt. Im NGO-Bereich häufen sich Berichte, dass rassistisches Verhalten und derartige Äußerungen von Polizisten im vergangenen Jahr zugenommen haben, ebenso die vermehrte Kontrolle junger Menschen in Form von so genannten „Polizeikessel“/Schwerpunktaktionen an öffentlichen Orten. Diese scheinen sich gegen Minderheitengruppen zu richten, werden vielfach als herabwürdigend empfunden und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl betroffener Menschen.

Wir empfehlen spezifische Schulungen von Organen des Sicherheitsdienstes zu dieser Thematik und regen an, derartige Schwerpunktaktionen, die sich undifferenziert und ohne individuellen Verdacht gegen junge Menschen richten, einzustellen.

Außerdem wird empfohlen, das Sicherheitspolizeigesetz zu überarbeiten, um spezifischen kinderrechtlichen Anforderungen im Umgang der Sicherheitsverwaltung mit Kindern und Jugendlichen besser gerecht zu werden.

Bildung

Derzeit wird in verschiedenen Bundesländern durch den Ausbau von Kursmaßnahmen für junge Flüchtlinge viel in Bewegung gesetzt. Teilweise problematisch ist, dass die Ausgestaltung von Projekten vermehrt dem Bedarf von Neuankömmlingen entspricht und übersieht, dass viele junge Menschen bereits zwei Jahre oder länger in Österreich aufhältig sind und in dieser Zeit ebenfalls Kompetenzen erworben haben.

Die ‚Ausbildungspflicht bis 18‘ schließt explizit AsylwerberInnen aus. Nach Erreichen der Grenze für das Pflichtschulalter ist der Zugang zu Schulbildung und Qualifizierungsangeboten nicht gewährleistet.

Wir empfehlen eine Bildungsbedarfsanalyse von bereits in Österreich lebenden jungen Flüchtlingen und den anschließenden Ausbau entsprechender Maßnahmen (insbesondere von B1-Deutschkursen und Pflichtschulabschlusskursen).

Weiters wird empfohlen ein Ausbildungsrecht für alle in Österreich lebenden jungen Menschen bis 21 Jahre einzuführen.

Im Namen des Kinderrechteboard, die Mitglieder:

Dr. ⁱⁿ Andrea Holz-Dahrenstaedt	DSA ⁱⁿ Monika Pinterits	Philipp Türke
Dr. ⁱⁿ Gudrun Berger	Dr. Walter Berka	Martina Wolf
DSA ⁱⁿ Mag. ^a Silvia Rass-Schell	Dr. Ernst Berger	Elisabeth Kugler, MA
Dr. ⁱⁿ Ilse Schritteser	Mag. ^a Hedwig Wöfl	Mag. Helmut Sax
DSA ⁱⁿ Gabriele Langer	Dr. ⁱⁿ Ulrike Zartler	Dr. Roland Miklau
Mag. Aleksandar Prvulović	Harald Zierfuss	Mag. ^a Christina Wurzinger
Dr. ⁱⁿ Katharina Glawischnig	Dr. Richard Gisser	Mag. ^a Claudia Grasl
Mag.a Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez	Julia Preinerstorfer	Christina Götschhofer